

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Ines Schmidt (LINKE)

vom 13. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Februar 2024)

zum Thema:

**Auskömmliche ergänzende Kinderbetreuung garantieren**

und **Antwort** vom 29. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. März 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Ines Schmidt (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
  
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18253  
vom 13. Februar 2024  
über Auskömmliche ergänzende Kinderbetreuung garantieren

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung zu den Fragen 5. und 9. berücksichtigt sind.

1. Welche finanziellen Mittel standen und stehen der ergänzenden Kinderbetreuung für Eltern mit besonderen Arbeitszeiten (vermittelt durch MoKiS) in den Haushaltsjahren 2020/2021, 2022/2023 und 2024/2025 zur Verfügung? Bitte nennen Sie den jeweiligen Einzelplan sowie das betreffende Kapitel sowie Titel im Haushalt. Geben Sie bitte die tatsächlich verausgabten Summen der Haushaltsjahre 2020/2021 und 2022/2023 an.

Zu 1.: Die Kosten für reguläre und ergänzende Kindertagespflege werden in den Bezirken in Kapitel 4021, Titel 67151 und Titel 67152 gemeinsam veranschlagt und verausgabt.

Im Rahmen der Basiskorrektur werden die anfallenden Transferausgaben im Kita-Bereich einschließlich Kindertagespflege in der Regel zu 100 % ausgeglichen.

Die Gesamtsumme der tatsächlich verausgabten Mittel für ergänzende Kindertagespflege für die Haushaltsjahre 2020/2021 und 2022/2023 kann aufgrund der gemeinsamen Veranschlagung im Haushalt nicht benannt werden. Es wird daher hilfsweise eine Kostenschätzung vorgenommen, um die Ausgaben ungefähr angeben zu können (siehe Tabelle 1).

Die durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Haushaltsjahr wurde dabei aus dem Fachverfahren Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) entnommen. Diese Angaben werden in ISBJ nicht danach differenziert, inwieweit ergänzende Kindertagesbetreuung durch die Servicestelle Mobiler Kinderbetreuungsservice (MoKiS) vermittelt wurde. Die Bezirke arbeiten mit dem „Mobilen Kinderbetreuungsservice für Eltern mit besonderen Arbeitszeiten (MoKiS)“ im Rahmen von Kooperationsverträgen partnerschaftlich zusammen. Für einen abgeschlossenen Betreuungsvertrag in der ergänzenden Betreuung ist es unerheblich und nicht erfassbar in welchem Umfang eine Vermittlung durch MoKiS stattgefunden hat.

Jahr	Geschätzte Gesamtausgaben	Anzahl Verträge (Stichtag 31.12.)
2020	3.500.000 €	354
2021	3.000.000 €	334
2022	2.800.000 €	302
2023	2.600.000 €	279

Tabelle 1: Kostenschätzung für die ergänzende Kindertagespflege

2. Welche Voraussetzungen müssen Eltern formal erfüllen, um Anspruch auf ergänzende Kinderbetreuung zu erhalten? Bitte beschreiben Sie auch die Prozedur der Antragstellung sowie bei positivem Entscheid, die Betreuungsvermittlung. Bitte gehen Sie dabei auch auf das sogenannte „Matching“ zwischen Familie und Betreuungsperson ein. Wie lange dauert eine Vermittlung zwischen Familien und Betreuungspersonen im Durchschnitt?

Zu 2.: In Berlin bieten die Kindertagesstätten (Kitas), Kindertagespflegepersonen und die ergänzende Förderung und Betreuung an Grundschulen (eFöB) in der Regel Öffnungszeiten an, die zwischen 6:00 und 18:00 Uhr liegen. Für einige Eltern, insbesondere Alleinerziehende, reichen diese nicht aus, da ihre Arbeitszeiten die Öffnungszeiten der regulären Kindertagesbetreuung regelmäßig überschreiten.

Insbesondere für diese Personengruppe bietet die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) geförderte Servicestelle MoKiS ausführliche Beratung und gezielte Unterstützung an. Eltern haben vor diesem Hintergrund die Möglichkeit, neben dem regulären Betreuungsgutschein noch einen weiteren Gutschein für die Kinderbetreuung beim Jugendamt zu beantragen. Dabei handelt es sich um den Gutschein für ergänzende Kindertagespflege, welche unter Nr. 3 Abs. 3 bis 6 der Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege (AV-KTPF) vom 01.01.2023 näher ausgeführt ist. Neben dem Antrag sind Nachweise der besonderen Arbeitszeiten einzureichen, sodass der Bedarf vom Jugendamt geprüft werden kann.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Antrags ist, dass ein Kind, das ergänzend betreut werden soll, eine Regelbetreuung hat und die Öffnungszeiten dieser Regelbetreuung nicht ausreichen. Die ergänzende Betreuung muss außerhalb der Öffnungszeiten von Kindertagespflege, Kita und eFöB liegen. Sie unterstützt gezielt Eltern mit besonderen Arbeitszeiten oder besonderen Zeiten bei Ausbildungen, Fortbildungen oder Umschulungen, z. B. sehr früh morgens, abends, nachts, an Wochenenden oder Feiertagen. Der Bedarf an ergänzender Kindertagespflege muss halbjährlich von den Eltern nachgewiesen werden und wird vom Jugendamt überprüft.

Haben Eltern einen nachgewiesenen Bedarf an ergänzender Kindertagespflege und konnte eine Kindertagespflegeperson vermittelt werden, schließen sie mit dem Jugendamt einen Betreuungsvertrag. Das Jugendamt schließt zudem mit der Betreuungsperson einen Tagespflegevertrag ab. Im Vertrag wird festgehalten, wie viele Stunden die Kinderbetreuung umfasst. Die ergänzende Betreuung ist für Eltern von Kindern im vorschulischen Alter sowie Schulkindern bis zum Ende der 3. Grundschulklasse kostenfrei. Für die anderen Altersgruppen wird die Kostenbeteiligung der Eltern individuell anhand des Einkommens und des nötigen Betreuungsumfangs berechnet.

Eine wesentliche Aufgabe der Servicestelle MoKiS beinhaltet neben der Beratung der Eltern auch die Akquisition und Information möglicher Betreuungspersonen für die ergänzende Kindertagespflege sowie deren Vermittlung in Basisqualifikationskurse. Die Servicestelle MoKiS unternimmt seit 2020 durchschnittlich etwa 330 jährliche Vermittlungsversuche, dabei erfolgt das sogenannte „Matching“ zwischen Familie und Betreuungsperson immer individuell. Die Betreuungsbedarfe suchender Familien, die in der MoKiS-Datenbank registriert sind, werden mit den zur Verfügung stehenden Betreuungspersonen abgeglichen. Betreuungspersonen oder Familien können auch selbst eine Anfrage über die MoKiS-App stellen.

Die Servicestelle vermittelt dann die Kontaktdaten der Betreuungsperson an die Familie, sodass beide Parteien sich kennenlernen können.

Im Durchschnitt benötigt es seitens der Servicestelle etwa 2 bis 6 Monate bis zum 1. Vermittlungsversuch und durchschnittlich etwa 1,4 Vermittlungsversuche pro Familie, sofern geeignete Betreuungspersonen zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass bereits nach dem zweiten Vermittlungsversuch in der Regel ein Betreuungsverhältnis (= Matching) zustande kommt. Hierzu zählen die direkten Vermittlungen einer Betreuungsperson an eine bei der Servicestelle MoKIS registrierte Familie, als auch Matchingbeteiligungen, sofern aufgrund der ausführlichen Beratung durch die Servicestelle entsprechende Betreuungsverträge zustande kommen, bei denen nur eine der beiden Vertragsparteien in der Datenbank registriert ist.

3. Werden Betreuungsvereinbarungen zwischen Familien und Betreuungspersonen abgeschlossen und falls ja, sind diese standardisiert? Bitte beschreiben Sie die Vorgaben. Gibt es ein institutionalisiertes Verfahren, falls Unstimmigkeiten bzw. Klärungsbedarfe zwischen Familie und Betreuungsperson auftreten? Falls ja, bitte beschreiben Sie dieses.

Zu 3.: Analog zur regulären Kindertagespflege werden in der ergänzenden Kindertagespflege zwischen dem Jugendamt und der Kindertagespflegeperson ein Tagespflegevertrag und zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Jugendamt ein Betreuungsvertrag geschlossen. Näheres regelt § 16 Abs. 3 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG). Die Vertragsvorlagen sind in der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) hinterlegt und werden an die Beteiligten verschickt, wenn ein ergänzender Betreuungsgutschein eingelöst wird. Der Vertrag mit der ergänzenden Kindertagespflegeperson behandelt den Umfang der Leistungserbringung und Pflichten gegenüber dem Kind, den Erziehungsberechtigten und dem Jugendamt. Der Vertrag mit den Erziehungsberechtigten informiert über den zeitlichen Umfang, die Befristung der Leistung und über die Pflichten der Erziehungsberechtigten.

Bevor mit der Betreuung begonnen wird, sollten Kennenlern-Gespräche geführt werden, in denen Eltern ihre Erwartungen formulieren und die ergänzende Kindertagespflegeperson ihr Leistungspaket vorstellt.

Die Notwendigkeit zu dieser Gesprächsführung ist bereits ein Bestandteil der Basisqualifizierung der Kindertagespflegepersonen und soll zukünftigen Konflikten vorbeugen. Besonders in der ergänzenden Kindertagespflege, die in der Regel im häuslichen Umfeld des Kindes angeboten wird, sind eine gutgelingende, vertrauensvolle

Erziehungspartnerschaft und verbindliche Absprachen wichtig. Bei Beschwerden haben beide Seiten einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung durch das Jugendamt laut § 23 Abs. 4 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII).

Die Fachberatung Kindertagespflege kann die Rolle eines Mediators einnehmen. Führt ein ungeklärter Konflikt dennoch zum Betreuungsende, sind sowohl die Erziehungsberechtigten als auch die ergänzend tätige Kindertagespflegeperson verpflichtet, das Jugendamt hierüber unverzüglich zu unterrichten.

4. Welche beruflichen und familiären Konstellationen benötigen die ergänzende Kinderbetreuung regelmäßig? Gibt es eine maximale Betreuungszeit oder -phasen, die pro Kind bzw. Elternteil oder Familie in Anspruch genommen werden kann? Ist mehrmalige Betreuung, auch mit Unterbrechungszeiten, möglich?

Zu 4.: Zwischen 61 und 70 % aller eine ergänzende Kindertagesbetreuung suchenden Eltern geben laut Datenbank der Servicestelle MoKiS an, alleinerziehend oder getrennt lebend zu sein, davon sind 95 % weiblichen Geschlechts. Viele von ihnen haben kein ausreichendes eigenes familiäres Betreuungsnetzwerk und sind daher auf die ergänzende Kinderbetreuung angewiesen. Es betrifft vor allem Mitarbeitende im Schichtdienst aller Branchen, überwiegend im Handel, Dienstleistungsbereich, Gesundheit/Pflege, aber auch viele Freischaffende, überwiegend im Kunst/Kulturbereich.

Betreuungsverträge werden seitens der Jugendämter für einen Zeitraum von 6 Monaten geschlossen, danach müssen Eltern, die weiterhin Bedarf haben, diesen erneut beantragen und nachweisen. Daher ist mehrmalige Betreuung auch mit Unterbrechungszeiten möglich, solange die Familien einen Bedarf nachweisen. Eine maximale Obergrenze an Betreuungsstunden gibt es nicht. Die bewilligten Betreuungszeiten pro Monat sind immer Einzelfallentscheidungen der Jugendämter unter Berücksichtigung der Prüfung des Kindeswohls nach Nr. 8 Abs. 4 AV-KTPF.

5. Bitte stellen Sie tabellarisch und nach Bezirken aufgeschlüsselt dar, wie viele Eltern in Berlin ergänzende Kinderbetreuung in den Jahren 2020/2021 sowie 2022/2023 beantragt haben. Bitte differenzieren Sie nach Bezirk, gewünschten sowie erforderlichen Betreuungszeiten aus Sicht der Eltern sowie Anlass der Anfragen. Stellen Sie diesen Zahlen die tatsächlich genehmigten Betreuungsgutscheine durch die Jugendämter sowie die geleisteten Betreuungsstunden, unter Angabe von Tages-/Nachtzeiten, gegenüber und differenzieren Sie nach kostenfreier sowie gebührenpflichtiger Betreuung der Kinder.

Zu 5.: In der Anlage 1 ist die Anzahl, der auf erfolgreicher Antragstellung beruhenden Vertragsabschlüsse aus den Daten des Fachverfahrens ISBJ tabellarisch erfasst.

Nach Bezirken differenziert dargestellt sind die in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 abgeschlossenen Verträge für ergänzende Kindertagespflege mit Angabe der Betreuungsumfänge. Zudem ist abgebildet, ob Elternbeiträge für die Betreuung erhoben wurden.

Der Zeitraum der Stichtage vom 31.12.2020 bis 31.12.2023 umfasste eine Anzahl von 1.264 Verträgen. Die meisten Verträge haben einen monatlichen Stundenumfang von 1 bis 40 Betreuungsstunden (570 Verträge) oder von 41 bis 80 Betreuungsstunden (459 Verträge). Der höchste genehmigte Betreuungsumfang umfasst 180 monatliche Betreuungsstunden. Eine Angabe der konkreten Betreuungszeiten (Tages- und Nachtzeiten) ist statistisch nicht möglich.

Da sich die aufgelisteten Vertragsabschlüsse in der Regel auf einen sechsmonatigen Zeitraum beziehen, ist die Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder innerhalb des Zeitraums erheblich geringer.

Die bezirklichen Jugendämter haben rückgemeldet, dass die Anzahl der telefonischen und persönlichen Beratungen hinsichtlich der ergänzenden Betreuung durch die Fachberatungen deutlich abweicht von der Anzahl der gestellten Anträge. Als Gründe für das Ausbleiben einer Antragstellung werden zumeist die formalen Voraussetzungen genannt. Die Stundenberechnung erfolgt gemäß der Nachweiserbringung des Bedarfs durch die Eltern. Soweit die Eltern den Bedarf nachweisen, wird durch die Jugendämter ein entsprechender Gutschein für ergänzende Kindertagespflege ausgestellt.

6. Wie wird die Senatsverwaltung besonders betroffenen Bezirken mit vielen offenen Betreuungsgesuchen in Zukunft unterstützen?

Zu 6.: Die Servicestelle MoKiS wird zur Unterstützung der flexiblen Kindertagesbetreuung weitergeführt. Sie berät berlinweit Eltern vorwiegend telefonisch oder per E-Mail und damit ortsunabhängig. Betreuungspersonen werden bezirksübergreifend je nach Verfügbarkeit vermittelt. In Bezirken mit vielen Gesuchen finden daher auch mehr Vermittlungen statt, wenn das Matching jeweils passend ist. Eltern und Betreuungspersonen können sich hinsichtlich der ergänzenden Kindertagespflege auch direkt an die bezirklichen Jugendämter wenden sowie eigene mögliche Betreuungspersonen vorschlagen, die dann genauso von den zuständigen Jugendämtern überprüft und ggf. zur Qualifizierung gemeldet werden.

7. Wie wird der Bekanntheitsgrad der ergänzenden Kinderbetreuung bei Eltern und Kindertagesstätten eingeschätzt? Wie wird hierfür geworben, gibt es mehrsprachige Angebote?

Zu 7.: Die Eltern erfahren vorwiegend über die Jugendämter sowie durch die Weiterempfehlung von Freunden und Bekannten vom Angebot der ergänzenden Kindertagesbetreuung. Auch über die allgemeine Internetrecherche zum Thema Kinderbetreuung und dabei insbesondere über die MoKiS-Webseite sowie über die Social-Media-Kanäle der Servicestelle MoKiS werden viele Eltern darauf aufmerksam. Die Servicestelle stellt zudem adressatengerechte Informations- und Werbematerialien über die ergänzende Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Das Werbematerial zu MoKiS wird außerdem über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner an Eltern weitergegeben, wie z. B. die bezirklichen Koordinierungsstellen für Alleinerziehende, die Familienservicebüros, Familienberatungsstellen, Anbieter anderer flexibler Betreuungsangebote, die regulären Kindertagespflegestellen, die Landesberatungsstelle Kindertagespflege, Kitas und Schulen. Die Servicestelle ist berlinweit sehr gut vernetzt und auf vielen Fachveranstaltungen präsent. Auch über das Beratungsangebot "Kinderbetreuung mit Unternehmen" der Servicestelle MoKiS werden Unternehmen und Mitarbeitende individuell zur ergänzenden Kinderbetreuung beraten und informiert. Die Mitarbeitenden der Servicestelle bieten nach Rücksprache auch kurze Informationsveranstaltungen zum Thema Kinderbetreuung bei Unternehmen vor Ort für alle Interessierten an.

Weiterhin wurden von MoKiS und der SenBJF Werbekampagnen inklusive U-Bahn-Werbung für Kindertagespflege als Betreuungsform und zur Gewinnung von Betreuungspersonen durchgeführt.

Die Beratung von Eltern zum Angebot der ergänzenden Kindertagespflege kann seitens der Servicestelle MoKiS aktuell auch auf Englisch, Spanisch und Russisch angeboten werden. Der Informationsflyer der SenBJF zum Angebot der ergänzenden Kindertagespflege liegt neben Deutsch aktuell in digitaler Version auch in folgenden Sprachen vor: Englisch, Türkisch, Spanisch, Russisch, Italienisch, Vietnamesisch und Arabisch.

8. Bitte schildern Sie, wie man Betreuungsperson bei MoKiS wird. Gehen Sie dabei auch auf Qualifizierung, Bezahlung der Qualifizierungszeiten, Vergütung und Versicherung der Betreuungspersonen ein. Bitte stellen Sie den arbeitsrechtlichen Status der Betreuungspersonen dar (wie z.B. selbstständige Beschäftigung, Übungsleiter:innenpauschale, Aufwandsentschädigung oder geringfügige Beschäftigung).

Zu 8.: Interessierte Betreuungspersonen wenden sich an die bezirklichen Jugendämter oder an die Servicestelle MoKiS. Die Betreuung kann auch durch eine Person übernommen werden, die den Eltern bereits bekannt ist und von ihnen vorgeschlagen wird. Die Servicestelle MoKiS übernimmt die Aufgabe der Beratung (telefonisch, per E-Mail und in den regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen) und gibt Auskunft darüber, wie man Betreuungsperson werden kann.

Die Servicestelle begleitet die potenziellen Betreuungspersonen im Prozess der erforderlichen Verfahrensschritte.

Bei einer Betreuung im Haushalt der Eltern, die bei ergänzender Kindertagespflege überwiegt, ist gem. § 43 Abs. 1 SGB VIII und Nr. 3 Abs. 3 der AV-KTPF keine Pflegeerlaubnis notwendig, sofern keine haushaltsfremden Kinder betreut werden. Das Standortjugendamt prüft trotzdem analog zur Erteilung einer Pflegeerlaubnis vor der Zulassung zur Qualifizierung vorab grundsätzlich die Eignung der sich bewerbenden Person als Kindertagespflegeperson. Im Eignungsgespräch soll sichergestellt werden, dass die sich bewerbende Person über Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Reflexionsfähigkeit, emotionale Stabilität, Fähigkeit zu emotionaler Zuwendung und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Jugendamt verfügt.

Regulär bewirbt sich die angehende Betreuungsperson mit einem aktuellen Lebenslauf und ergänzend dazu ggf. mit einem Motivationsschreiben.

Die formalen Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- ein aktuelles ärztliches Attest, wonach aus medizinischer Sicht gegen die Ausübung einer Kindertagespflegetätigkeit keine Bedenken bestehen,
- ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis,
- Volljährigkeit,
- Nachweis mindestens eines Hauptschul- oder Berufsabschlusses,
- gute Deutschkenntnisse (Sprachniveau B2),
- Abschluss einer Berufs-Haftpflichtversicherung und einer Unfallversicherung über die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW),
- Absolvieren einer kostenfreien Basis-Qualifizierung gemäß Nr. 10 Abs. 5 AV-KTPF (24 Unterrichtseinheiten, Inhalt: pädagogische Grundlagen, Recht und Finanzen, Erste-Hilfe für Kleinkinder und Säuglinge),
- Anmeldung einer selbstständigen (freiberuflichen) Tätigkeit beim Finanzamt.

Ergänzende Kindertagespflegepersonen sind selbständig tätig, i. d. R. in einer freiberuflichen Nebentätigkeit. Sie erhalten einen leistungsabhängigen Betrag zur Anerkennung ihrer Betreuungsleistung.

Die Vergütung erfolgt über die Betreuungsgutschein-Finanzierung. Das Jugendamt überprüft den Betreuungsbedarf des Kindes/der Kinder und erstellt einen dem Bedarf entsprechenden Gutschein für die ergänzende Betreuung.

Das Betreuungsentgelt wird entsprechend der bewilligten Betreuungsstunden des Gutscheins und des darauf bezogenen Vertrages den Betreuungspersonen monatlich im Voraus direkt vom Jugendamt überwiesen. Das Entgelt pro geleistete Betreuungsstunde für ein Kind beträgt 13,00 €. Für jedes weitere Kind, das zeitgleich in ergänzender Kindertagespflege betreut wird, wird das Entgelt hälftig gewährt. Der Betrag beläuft sich auf 19,50 € für die Betreuung von zwei Kindern und 26,00 € für die Betreuung von drei Kindern. Es dürfen maximal bis zu 3 Kinder zeitgleich betreut werden. Ein Nacht- oder Wochenendzuschlag wird nicht gezahlt. Findet die Betreuung im Haushalt der Betreuungsperson statt, erhält diese eine Sachkostenpauschale, die sich nach der Anzahl der Betreuungsstunden errechnet. Regulär erfolgt die Betreuung im Haushalt der Eltern, sodass keine Sachkostenpauschale gezahlt wird. Stattdessen können zur Deckung von durch die Betreuung entstandenen Fahrtkosten, einer tätigkeitsentsprechenden Haftpflichtversicherung sowie einer Unfallversicherung bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) zusätzliche Mittel gewährt werden. Die Erstattungen von hälftigen Sozialversicherungsbeiträgen können zusätzlich zum Entgelt erfolgen, wenn die Kranken- und Pflegeversicherung bzw. die gesetzliche Rentenversicherung Beiträge aufgrund der Tätigkeit in der ergänzenden Kindertagespflege einfordert.

9. Wie viele Betreuungspersonen, die einen Basis-Kurs bei MoKiS abgeschlossen haben, stehen seit 2020 bis heute für die ergänzende Kinderbetreuung in den jeweiligen Bezirken für Eltern zur Verfügung? Bitte geben Sie an, wie viele Stunden eine Betreuungsperson im Monat durchschnittlich absolviert.

Zu 9.: Vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 haben 334 interessierte Betreuungspersonen erfolgreich einen Basiskurs bei MoKiS abgeschlossen und standen in den jeweiligen Bezirken für die Tätigkeit in der ergänzenden Kindertagespflege zur Verfügung.

Die nachfolgenden Angaben sind aus dem Fachverfahren ISBJ entnommen und beziehen sich auf die Betreuungspersonen in ergänzender Kindertagespflege jeweils zum Stichtag 31.12. in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023. Da die Basis-Qualifizierung Voraussetzung für die Tätigkeit in der ergänzenden Kindertagespflege ist, sind bei der

Gesamtzahl ausschließlich die entsprechend qualifizierten (unabhängig vom Zeitpunkt der Qualifizierung) zur Verfügung stehenden Betreuungspersonen erfasst.

Die durchschnittliche Betreuungsdauer lag zum Stichtag 31.12.2023 bei 59 Betreuungsstunden im Monat. Sie ist seit dem 31.12.2020 – mit Ausnahme des Jahres 2021 – leicht gesunken. So lag die durchschnittliche Betreuungsdauer am 31.12.2020 bei 66 Stunden, am 31.12.2021 bei 58 Stunden und am 31.12.2022 bei 60 Stunden.

Die nachfolgende Statistik (siehe Tabelle 2) beruht auf Angaben durch die bezirklichen Jugendämter mit Stand Februar 2024 und bietet eine Übersicht der derzeit zur Verfügung stehenden Betreuungspersonen.

Bezirk	Anzahl der Kindertagespflegepersonen in derzeitiger oder möglicher Tätigkeit
Mitte	25
Friedrichshain-Kreuzberg	39
Pankow	12
Charlottenburg-Wilmersdorf	28
Spandau	2
Steglitz-Zehlendorf	23
Tempelhof-Schöneberg	16
Neukölln	21
Treptow-Köpenick	7
Marzahn-Hellersdorf	7
Lichtenberg	21
Reinickendorf	15
Gesamt	216

Tabelle 2: Übersicht der Kindertagespflegepersonen in derzeitiger oder möglicher Tätigkeit (Quelle: Rückmeldungen der bezirklichen Jugendämter im Feb. 2024)

10. Geben Sie an, wie viele Verträge über Betreuung zwischen Eltern und bezirklichen Jugendämtern seit 2020 abgeschlossen wurden. Nennen Sie bitte auch die durchschnittliche andauernde Vertragsdauer (Zeitraumen).

Zu 10.: Über die Jahre 2020 bis 2023 lagen insgesamt 1.264 Verträge über ergänzende

Kindertagespflege vor. Bei diesen abgeschlossenen Verträgen über ergänzende Kindertagespflege lag die durchschnittliche Vertragsdauer bei 6,7 Monaten. Die kürzeste Vertragsdauer lag bei einem Monat und die längste bei 25 Monaten.

11. Bitte geben Sie an, welche Mehrsprachigkeit bei den Betreuungspersonen in den jeweiligen Bezirken seit 2020 vorhanden ist?

Zu 11.: Bewerbende, die einen Antrag auf Überprüfung zur Kindertagespflegeperson stellen, müssen dem Jugendamt laut Nr. 6 Abs. 9d AV-KTPF ihre Kenntnis der deutschen Sprache mit Niveau B2 nachweisen. Dies gilt auch für ergänzend tätige Kindertagespflegepersonen. Eine Überprüfung der Mehrsprachigkeit ist keine Bedingung für die Auswahl der Betreuungsperson, sodass dem Jugendamt dazu keine detaillierten Informationen vorliegen. Die verfügbaren Betreuungspersonen decken jedoch ein breites Spektrum an Sprachen ab.

Bei dem Wunsch nach Mehrsprachigkeit der Betreuungsperson ist der erfolgreichste und häufig praktizierte Weg, dass Erziehungsberechtigte selbst eine entsprechende Betreuungsperson mitbringen. Dies kann gewährleisten, dass die Kinder in einem ihnen vertrauten sprachlichen und kulturellen Umfeld zusätzlich zu den regulären Betreuungszeiten betreut werden können. Sollten die Erziehungsberechtigten den Wunsch nach einer Betreuungsperson mit Kenntnissen der Muttersprache des Kindes haben, kann die Servicestelle MoKiS durch gezielte Anfragen unterstützend tätig werden.

Die Angabe der deutschen Sprachkenntnisse und der Mehrsprachigkeit wurde stichprobenartig durch die Servicestelle MoKiS (siehe Abb. 1 und 2) erfasst und zeigt, dass Französisch, Spanisch, Russisch, Arabisch, Polnisch, Englisch, Türkisch und Italienisch am häufigsten als weitere mögliche Betreuungssprachen angegeben werden.

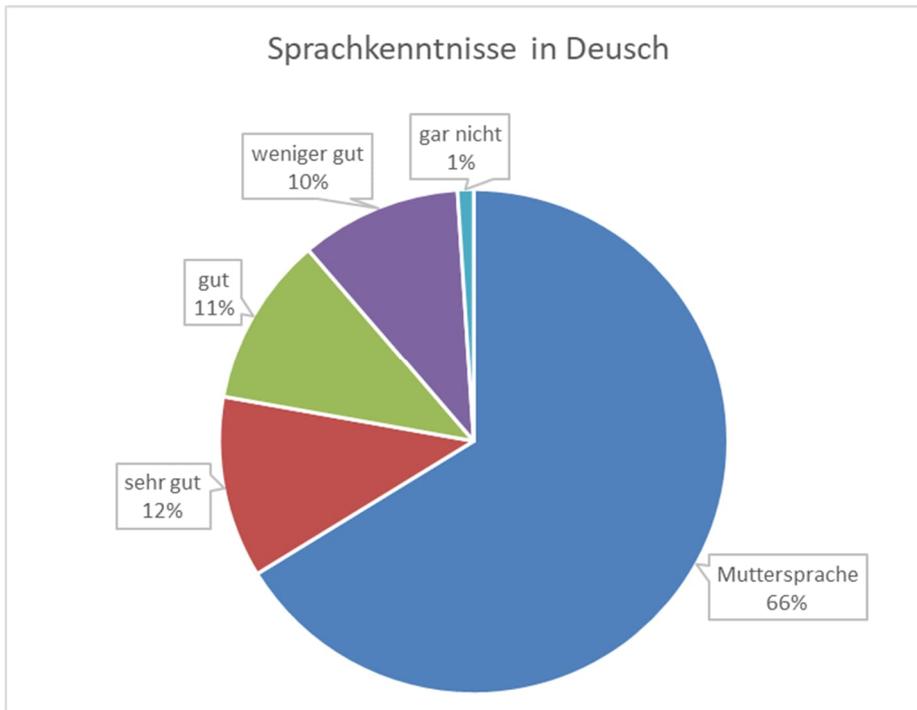


Abb. 1 Datenbank MoKiS 2021: Deutsche Sprachkenntnisse von Interessierten und Bewerberinnen und Bewerbern, die sich als Betreuungspersonen für ergänzende Kindertagespflege engagieren möchten

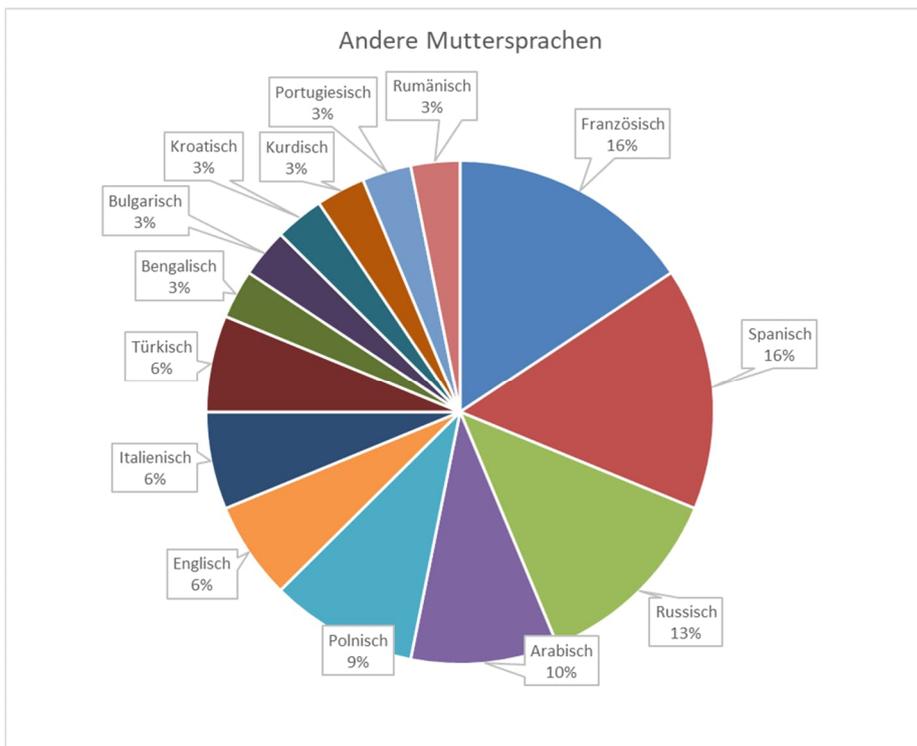


Abb. 2 Datenbank MoKiS 2021: Sprachkenntnisse in anderen Muttersprachen als deutsch von Betreuungspersonen für ergänzende Kindertagespflege

12. Stehen Alter und Anzahl der Kinder in einem Verhältnis zu einem tatsächlich erfolgreichen Vertragsabschluss zwischen Eltern, Betreuungspersonen und Jugendämtern? Gibt es eine Präferenz der Betreuungspersonen hin zu einer bestimmten Anzahl bzw. Altersgruppe von Kindern?

Zu 12.: Nach der Erhebung der Servicestelle MoKiS (s. nachfolgende Abb. 3) haben die dort gemeldeten Eltern mit einem Betreuungsgesuch folgende Familienkonstellation: ca. 61 % haben 1 Kind, 27 % haben 2 Kinder, 7 % haben 3 Kinder.

Betreuungspersonen präferieren nach der Erfahrung der Servicestelle MoKiS aufgrund der höheren Vergütung häufiger Familien mit 2 Kindern. Das kann bedeuten, dass diese Familien im Verhältnis häufiger erfolgreich vermittelt werden.

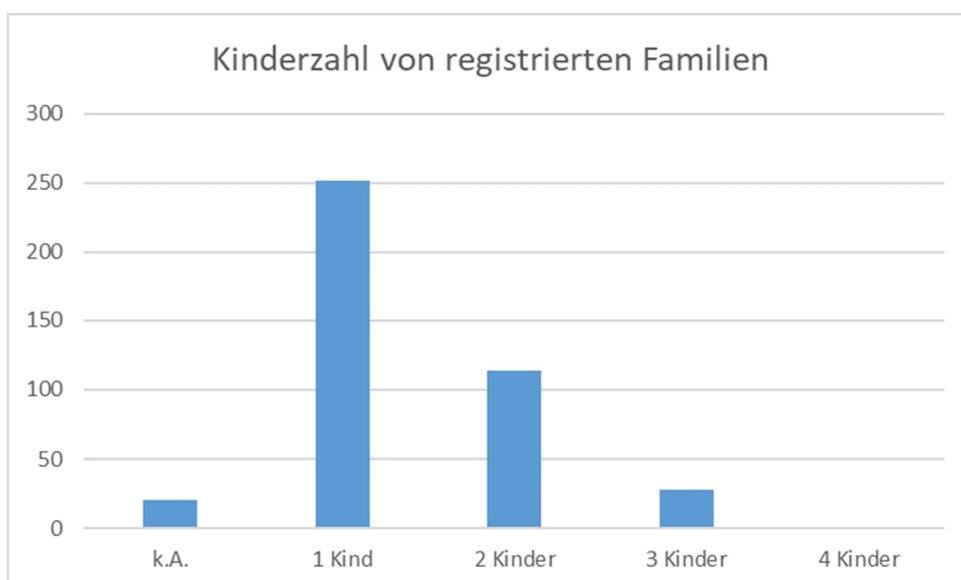
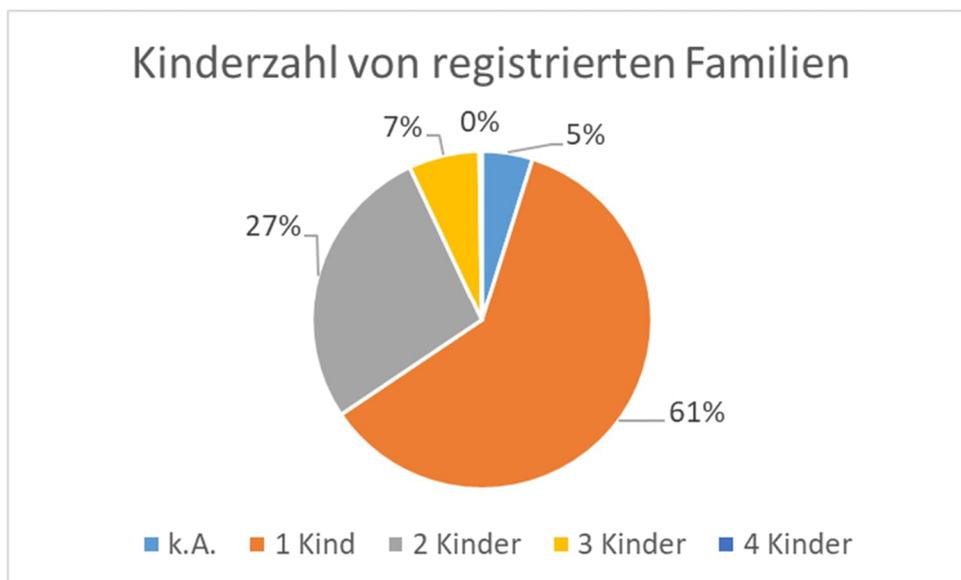


Abb. 3: MoKiS-Datenbank, Februar 2024: Kinderzahl von registrierten Familien mit einem Betreuungsgesuch für ergänzende Kindertagespflege

13. Bitte stellen Sie dar, wie viele Personen, mit wie vielen Vollzeitäquivalenten, der MoKiS-Servicestelle seit 2020 zur Verfügung stehen.

Zu 13.: Die Servicestelle MoKiS verfügt in den jeweiligen Jahren über folgende Anzahl von Vollzeitäquivalenten (VZÄ):

Jahr	Anzahl der VZÄ bei MoKiS
2020	4
2021	4
2022	4,125 + geringfügige Beschäftigung (Werbung/Akquise)
2023	4,125 + geringfügige Beschäftigung (Werbung/Akquise)
2024	3,8 + geringfügige Beschäftigung (Werbung/Akquise).

Berlin, den 29. Februar 2024

In Vertretung  
Falko Liecke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

## Anlage 1 zu Antwort 19/18253, Stand 21.2.2024

Tabelle: Betreuungsumfang in der ergänzenden Kindertagespflege in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023

Bezirk	Betreuungsumfang Std./Monat	2023	Elternbeitrag		2022	Elternbeitrag		2021	Elternbeitrag		2020	Elternbeitrag	
		Anzahl Verträge	Kosten- pflichtig	Kosten- frei									
Mitte	1-40	23	6	17	18	3	15	15	2	13	6	2	4
	41-80	21	11	10	20	7	13	28	9	19	21	11	10
	81-120	1	0	1	12	5	7	8	4	4	12	3	9
	121-160	0	0	0	0	0	0	4	2	2	13	7	6
	161-200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	45	17	28	50	15	35	55	17	38	52	23	29
Friedrichshain- Kreuzberg	1-40	13	7	6	16	10	6	20	8	12	24	11	13
	41-80	16	6	9	14	6	8	14	6	8	12	4	8
	81-120	2	1	1	2	0	2	0	0	0	3	1	2
	121-160	0	0	0	1	0	1	1	0	1	0	0	0
	161-200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	31	14	16	33	16	17	35	14	21	39	16	23
Pankow	1-40	22	4	18	20	5	15	27	9	18	30	12	18
	41-80	2	0	2	6	1	5	5	0	5	15	5	10
	81-120	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	1	7
	121-160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	161-200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
	Gesamt	24	4	20	26	6	20	32	9	23	54	18	36

Bezirk	Betreuungsumfang Std./Monat	2023			2022			2021			2020		
		Anzahl Verträge	Kosten- pflichtig	Kosten- frei									
Charlottenburg- Wilmersdorf	1-40	12	2	10	8	3	5	15	5	10	6	1	5
	41-80	20	3	17	25	7	18	11	4	7	15	7	8
	81-120	0	0	0	1	0	1	6	2	4	6	2	4
	121-160	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	161-200	3	1	2	3	1	2	1	0	1	3	3	0
	Gesamt	36	6	30	37	11	26	33	11	22	30	13	17
Spandau	1-40	3	0	3	5	0	5	4	1	3	4	1	3
	41-80	1	0	1	3	1	2	2	1	1	3	0	3
	81-120	0	0	0	0	0	0	2	1	1	2	1	1
	121-160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	161-200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	4	0	4	8	1	7	8	3	5	9	2	7
Steglitz- Zehlendorf	1-40	14	3	11	14	6	8	17	7	10	15	8	7
	41-80	16	0	16	17	3	14	17	4	13	15	6	9
	81-120	3	1	2	5	1	4	3	0	3	4	2	2
	121-160	5	1	4	5	1	4	6	2	4	6	4	2
	161-200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
	Gesamt	38	5	33	41	11	30	43	13	30	41	20	21

Bezirk	Betreuungsumfang Std./Monat	2023	Elternbeitrag		2022	Elternbeitrag		2021	Elternbeitrag		2020	Elternbeitrag	
		Anzahl Verträge	Kosten- pflichtig	Kosten- frei									
Tempelhof- Schöneberg	1-40	7	1	6	14	3	11	14	4	10	14	3	11
	41-80	4	1	3	5	1	4	1	0	1	4	0	4
	81-120	3	1	2	2	1	1	0	0	0	2	1	1
	121-160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	161-200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	14	3	11	21	5	16	15	4	11	20	4	16
Neukölln	1-40	16	5	11	18	4	14	21	7	14	9	4	5
	41-80	7	3	4	11	3	8	10	2	8	9	3	6
	81-120	4	3	1	4	3	1	4	1	3	3	0	3
	121-160	0	0	0	2	2	0	1	1	0	0	0	0
	161-200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	27	11	16	35	12	23	36	11	25	21	7	14
Treptow- Köpenick	1-40	3	1	2	2	0	2	8	1	7	4	1	3
	41-80	3	1	2	0	0	0	5	4	1	8	1	7
	81-120	1	1	0	3	3	0	3	2	1	3	2	1
	121-160	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	0	1
	161-200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	7	3	4	5	3	2	17	7	10	16	4	12

Bezirk	Betreuungsumfang Std./Monat	2023			2022			2021			2020		
		Anzahl Verträge	Kosten- pflichtig	Kosten- frei									
Marzahn- Hellersdorf	1-40	1	0	1	2	0	2	5	1	4	7	2	5
	41-80	4	2	2	4	3	1	3	2	1	3	1	2
	81-120	1	0	1	1	0	1	2	1	1	0	0	0
	121-160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	161-200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	6	2	4	7	3	4	10	4	6	10	3	7
Lichtenberg	1-40	14	6	8	9	4	5	10	7	3	13	8	5
	41-80	8	6	2	4	3	1	10	6	4	9	5	4
	81-120	2	1	1	2	2	0	3	2	1	5	4	1
	121-160	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0
	161-200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	24	13	11	16	9	7	23	15	8	27	17	10
Reinickendorf	1-40	8	4	4	6	5	1	7	6	1	7	4	3
	41-80	3	2	1	6	3	3	6	3	3	14	11	3
	81-120	11	3	8	10	7	3	13	6	7	12	4	8
	121-160	1	0	1	1	1	0	1	0	1	1	0	1
	161-200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	Gesamt	23	9	14	23	16	7	27	15	12	35	20	15
Gesamt		279	87	191	302	108	194	334	123	211	354	147	207

Quelle: ISBJ-Kita, Stichtag: 31.12. des Jahres